

Name	
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
E-Mail	

Kreis Wesel
 Der Landrat
 Fachdienst 60
 Postfach 10 11 60

46471 Wesel

Antrag auf Baumfällung

Für die Bearbeitung sind folgende Unterlagen unbedingt beizufügen:

- **Fotos der zu fällenden Bäume**
- **Darstellung der zu fällenden Bäume in einem Lageplan**
- **Kennzeichnung vorhandener Nester/Horste/Baumhöhlen im Lageplan**
- **Darstellung der Ersatzpflanzung im Lageplan**

Bitte nutzen Sie bei Bedarf zusätzliche Blätter zur weiteren Erläuterung.

1. Grundstücksangaben:

Gemeinde: _____ Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Grundstückseigentümer/in (falls abweichend von Antragsteller/in):

2. Folgende Bäume (Anzahl, Baumart, Stammumfang – gemessen in 1,0 m Höhe) sollen gefällt werden:

3. Sind vorhandene Nester/Horste/Baumhöhlen (Anzahl) durch die zu fällenden Bäume betroffen:

4. Grund für die beabsichtigte Fällung:

5. Zeitraum für die beabsichtigte Fällung:

6. Vorgesehene Ersatzpflanzung (Anzahl, Baumart):

Artenschutz

Der/Die Antragsteller/in versichert, vor Beginn der (genehmigten) Maßnahme die Gehölze auf etwaige Vogelnester bzw. auf für Vögel oder Fledermäuse als Fortpflanzungsstätte geeignete Höhlen zu untersuchen, so dass zum Fälltermin nicht gegen das Artenschutzrecht verstoßen wird. Die Artenschutzbestimmungen gelten unter anderem **für alle europäisch geschützten Arten** (z.B. für *alle* einheimischen Vogelarten und *alle* Fledermausarten).

Nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz ist es u.a. verboten, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungsstätten (z.B. Nester, Bruthöhlen) zu beschädigen oder zu zerstören. Der/Die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass bei Zuwiderhandlungen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69 ff BNatSchG Wirkung entfalten können.

Treten während der Ausführung der Arbeiten wider Erwarten artenschutzbezogene Konflikte auf, erfolgt unverzüglich die Kontaktaufnahme zur unteren Landschaftsbehörde. Diese kann unter Umständen eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG, (**die die Baumfällgenehmigung nicht automatisch beinhaltet**), gewähren, sofern eine unzumutbare Belastung vorliegt (= Befreiung, die ausdrücklich den Artenschutz außer Kraft setzt).

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass die Angaben zum Antrag auf Baumfällung vollständig und nach bestem Wissen ausgefüllt worden sind. Mir ist bewusst, dass unvollständige oder fehlerhafte Angaben zu Verzögerungen führen können.

Ort, Datum

Unterschrift